

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6096 —**

Umweltbelastung durch AWACS-Flugzeuge

Seit Januar 1982 sind 18 umgebaut Boing 707 in Geilenkirchen-Teveren stationiert. Diese überfliegen bei Starts und Landungen immer häufiger das Stadtzentrum von Geilenkirchen und überqueren dabei das St. Elisabeth-Krankenhaus und das Altenwohnheim St. Franziskus. Ebenso werden die Schulen durch starken Lärm im Unterricht gestört und müssen immer wieder längere Lärmpausen einlegen. In Geilenkirchen und in der niederländischen Gemeinde Brunssum beschweren sich daher immer mehr Bürgerinnen und Bürger über die massiven Umweltbelastungen. Lärm, Gestank, Niederschlag von Ruß und Kerosin gehören dort zum Alltag.

1. Wie viele Flugbewegungen hat es in den vergangenen Jahren auf dem Flugplatz Geilenkirchen-Teveren (aufgeschlüsselt nach Jahren) gegeben?

Am Flugplatz Geilenkirchen-Teveren hat es nach Auskunft des dort stationierten NATO-Verbandes in den vergangenen Jahren folgende Flugbewegungen gegeben:

1990	1991	1992
7 816	8 160	8 502

2. Hat sich durch den Einsatz der NATO zur Überwachung des Flugverbotes in Bosnien-Herzegowina die Anzahl der Flugbewegungen des E-3A-Verbandes der NATO auf dem Flughafen Geilenkirchen erhöht?

Der geringfügige Anstieg der Zahl der Flugbewegungen ist nach Aussage des E-3A-Verbandes nicht auf die Einsätze zur Über-

wachung des Flugverbotes in Bosnien-Herzegowina zurückzuführen.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Flugbewegungen die AWACS-Konventionen überschritten haben?

Die Flugbewegungen haben die in den AWACS-Konventionen festgelegte Zahl über deutschem Gebiet nicht überschritten. Über niederländischem Gebiet lag die Zahl nur im Jahr 1992 unwesentlich, d. h. um 0,3 %, höher.

4. Wurden in der Nacht und an den Wochenenden die Quiet Hours eingehalten, und wenn nein, warum nicht?

Für den Flugbetrieb über deutschem Hoheitsgebiet sind keine „Quiet Hours“ festgelegt. Während der für niederländisches Hoheitsgebiet geltenden „Quiet Hours“ in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen wurden ausschließlich Einsätze im Zusammenhang mit der Überwachung des Flugverbotes in Bosnien-Herzegowina durchgeführt.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß in Geilenkirchen auch weiterhin britische und/oder französische Einsatzbesetzungen ausgebildet werden, die wiederum in ihren Heimatländern in eigene, nationale Frühwarnsysteme eingesetzt werden?

Beim E-3A-Verband in Geilenkirchen werden keine britischen oder französischen Besetzungen ausgebildet.

6. Wie viele Übungs- und Schulungsflüge wurden und werden in diesem Zusammenhang noch über dem Geilenkirchener Stadtgebiet jährlich geflogen?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 5.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß diese Übungs- und Schulungsflüge nach Lüttich, Valkenburg oder in die Eifel verlegt werden sollen?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 5.

8. Hat es seit 1982 Immissionsmessungen oder Lärmessungen für das Stadtgebiet Geilenkirchen gegeben?

Wenn ja, sind diese Ergebnisse für die Öffentlichkeit frei zugänglich?

Wenn nein, warum sind keine entsprechenden Messungen vorgenommen worden, und sind für die Zukunft solche beabsichtigt?

Die Bundesregierung hat keine Messungen der Lärmimmissionen für das Stadtgebiet Geilenkirchen veranlaßt und beabsichtigt dies auch in Zukunft nicht. Durch solche Messungen könnte lediglich an einzelnen Immissionsorten die aktuelle Geräuschsituations festgestellt, nicht jedoch die andauernde Gesamtbelastung ermittelt werden.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Triebwerke der AWACS-Maschinen veraltet und zu laut sind und aus diesem Grund in der zivilen Luftfahrt schon lange nicht mehr eingesetzt werden?

Die Triebwerke der AWACS-Flugzeuge wurden in der zivilen Luftfahrt nicht eingesetzt. Über die in der E-3A-Flotte eingebauten 72 Triebwerke hinaus sind weitere ca. 3 000 Triebwerke dieses Typs in US-Militärluftfahrzeugen im Einsatz.

Die vergleichbare zivile Version dieses Triebwerkstyps war lauter und wurde daher inzwischen bei allen Betreibern modifiziert. Sie erfüllt allerdings auch nach der Modifikation die von der ICAO festgelegten Lärmgrenzwerte nicht.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß anstelle dieser alten Triebwerke wesentlich leisere, sparsamere und leistungsfähigere FM-56-Triebwerke oder auch andere, noch modernere Versionen eingesetzt werden können?

Es trifft zu, daß die Luftfahrzeuge so umgebaut werden können, daß leisere und leistungsfähigere Triebwerke eingesetzt werden können. Erste Schätzungen der Industrie ergaben für die Umrüstung der gesamten, von zwölf NATO-Nationen betriebenen, AWACS-Flotte einschließlich der neuen Triebwerke einen Mittelbedarf von ca. 525 Mio. US-Dollar. Im Falle einer von den Betreibernationen einstimmig zu beschließenden Umrüstung würden auf die Bundesrepublik Deutschland 28 % dieses Betrages, d. h. 147 Mio. US-Dollar, entfallen.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß AWACS-Flugzeuge vor der Landung, nach dem Start oder während des Fluges über dem Stadtgebiet Geilenkirchen Kerosin abgelassen haben, und wenn ja, wann und warum, und was ist mit dem kerosinverseuchten Material geschehen?

Über dem Stadtgebiet von Geilenkirchen wurde kein Kraftstoff abgelassen. Kraftstoff darf im Flug nach dem Luftverkehrsgesetz und der Luftverkehrs-Ordnung nur in Notfällen, d. h. zur Vermeidung größerer Schäden infolge eines drohenden Absturzes abge lassen werden. Das Ablassen erfolgt zur Verringerung des Luftfahrzeuggewichts, wenn aufgrund einer Notlage eine sofortige Landung geboten ist und das Luftfahrzeuggewicht noch über dem zulässigen Landegewicht liegt.

Soweit durch die Notlage nicht anders diktiert, ist der Kraftstoff in Höhen von 1 500 m oder darüber in von der Flugsicherung zugewiesenen Lufträumen abzulassen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß starker Kerosinausstoß (sei er verbrannter oder unverbrannter Art) besonders bei Kindern Leukämie bzw. andere kinderspezifische Karzinome hervorrufen kann?

Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Leukämie sowie anderen bösartigen Tumoren bei Kindern und dem Ausstoß von Kerosin sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß statistisch gesehen im Zeitraum von 1983 bis 1992 die Leukämiefälle bei Kindern im Stadtgebiet Geilenkirchen überdurchschnittlich waren?

Aus den Daten des Krebsregisters der bösartigen Neubildungen im Kindesalter, Mainz, geht hervor, daß im Zeitraum zwischen 1983 und 1992 mit insgesamt sieben Fällen die Leukämieerkrankungen bei Kindern im Stadtgebiet Geilenkirchen über dem zu erwartenden Wert lagen. Diese Erhöhung wird allerdings dadurch relativiert, daß die Nachbargemeinde von Geilenkirchen, Übach-Palenberg, eine statistisch auffällig niedrige Erkrankungsrate aufweist. Eine regionale Häufung von Leukämieerkrankungen bei Kindern ist ein oft beschriebener Sachverhalt. Ein Grund für dieses Clusterphänomen ist jedoch trotz intensiver nationaler Forschungsarbeit noch nicht gefunden worden.

14. Sind im Vergleich zu anderen Städten oder Gemeinden die Anzahl von Neuerkrankungen, Erkrankungen und/oder Todesfällen sowohl von Erwachsenen wie auch bei Kindern im Stadtgebiet Geilenkirchen überdurchschnittlich?

Eine umfassende Morbiditätsstatistik wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht geführt. Daher ist eine genaue Aussage zur Anzahl von Neuerkrankungen bzw. Erkrankungen im Stadtgebiet Geilenkirchen im Vergleich zum Durchschnitt anderer Gemeinden nicht möglich.

Methodisch saubere, kleinräumige Vergleiche der Todesursachenstatistik sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Zur Zeit liegt keine Aufbereitung des betreffenden Materials vor, welche eine Aussage darüber erlauben würde, ob die Zahl der Todesfälle sowohl von Erwachsenen wie auch bei Kindern im Stadtgebiet von Geilenkirchen überdurchschnittlich, unterdurchschnittlich oder durchschnittlich ist. Eine solche Aufbereitung auf Gemeindeebene fiele im übrigen in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die technische Ausrüstung der AWACS-Maschinen (einschließlich des Überwachungsradars) Funkstörungen und Gesundheitsschäden bei der Bevölkerung in der Einflugschneise hervorrufen kann?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die technische Ausrüstung der AWACS-Maschinen (einschließlich des Überwachungsradars) Funkstörungen und Gesundheitsschäden bei der Bevölkerung in der Einflugschneise hervorrufen kann.

Das Rundumradargerät wird am Boden sowie in der Start- und Landephase nicht genutzt. Ein etwaiges Drehen der Antenne ist dabei kein Indiz dafür, daß das Radar in Betrieb ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333